



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preizzeile 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitragsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Zur Tarifrevision. — Ein tüchtiger Schlag gegen die Krankentassen. (II.) — Bericht der Generalkommission für das Jahr 1910. — Das Reichsversicherungsamt im Jahre 1910. — Korrespondenzen (Berlin, Hannover, Mainz-Wiesbaden, Zittau). — Verammlungs-Kalender. — Adressenveränderungen.

Beilage: Ueber 700 Millionen neuer Lasten. (II.) — Bekannte „Simulanten“. — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften.

Mitteilungen des Verbands- Vorstandes. Maifeier.

Wiederholt an den Vorstandsvorstand gerichtete Anfragen inbezug auf die Form der Maifeier und die von den örtlichen Gewerkschafts- und Partei-Körperchaften gefassten Beschlüsse über die Aufbringung von Geldern zu den Maifeier-Fonds veranlassen uns zu folgender

Erklärung:

Unter Berücksichtigung der beruflichen und tariflichen Verhältnisse kann ohne Einwilligung der Arbeitgeber von unseren Mitgliedern die Feier des 1. Mai nicht durch Arbeitsruhe begangen werden. Geht dies dennoch, so haben die Feiernden die daraus entstehenden Konsequenzen selbst zu tragen. Besonders machen wir darauf aufmerksam, daß in Tariforten jede Arbeitseinstellung am 1. Mai als Tarifbruch angesehen wird.

Bezüglich der verschiedenartigsten Beschlüsse über die Aufbringung von Geldern zu den Maifeier-Fonds — zu denen die Beiträge zwischen 25, 50, 75 Pfg. und 1 Mk. schwanken — stellen wir es den Mitgliedern anheim, wie sie sich zu diesen Leistungen stellen wollen. Jemand, welcher die Einwirkungen auf unsere Mitglieder nach dieser oder jener Richtung durch unsere Ortsverwaltungen haben zu unterbleiben. Ausschlüsse oder sonstige Folgen haben jene Mitglieder nicht zu gewärtigen, die sich weigern, solche Beiträge zu leisten, oder die an manchen Orten geforderte Ablieferung des Tagesverdienstes verweigern.

Unsere Angehörigen finden über den letzteren Punkt entsprechende Anweisung in dem Rundschreiben Nr. 5 vom 28. April 1909.

Wir ersuchen um umgehende Einsendung der statistischen Karten.

Der Vorstandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Für die Woche vom 9. bis 15. April 1911 ist die Beitragsmarke in das mit 15 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Zur Tarifrevision.

Die zum 30. März von unserem Verbandsvorstande nach Berlin einberufene Gauleiterkonferenz hat in 2½-tägigen Beratungen die ihr vom Bremer Verbandstag überwiesenen Arbeiten erledigt. Wie nicht anders zu erwarten, war der Wunschzettel der Kollegenchaft in den Tarifstädten, den sie in ihren Anträgen zur Abänderung der „Allgemeinen Bestimmungen“ aufstellte, ein ziemlich umfangreicher und vielgestaltiger. Und da auch der Vorstandsvorstand eine fast alle Positionen berührende Vorlage ausgearbeitet hatte, war die zu bewältigende Arbeit keine einfache. Aber wie auf allen unseren Tagungen war es auch auf dieser Konferenz der erste Wille und die eiserne Energie der Teilnehmer, womit die größten Schwierigkeiten überwunden wurden und die sich oft diametral gegenüberstehenden Anschauungen ausgeglichen werden konnten. Wieder mußten, wie so oft schon, eine Reihe von Forderungen einzelner Kreise dem Gesamtinteresse untergeordnet oder diesem eingefügt werden, trotzdem nicht behauptet werden kann, daß die Kollegenchaft vom Gesichtspunkt ihrer örtlichen Interessen aus betrachtet, in ihren Wünschen zu weit gegangen wäre. Jedenfalls war es notwendig, alle eingegangenen Anträge und ihre Begründung zu hören und zu prüfen, um aus ihnen gleichzeitig die Verhältnisse, wie sie in dem weitverzweigten Tarifgebiete so grundverschieden gelagert sind, kennen zu lernen. Diese Kenntnis aber ist von Nutzen, wenn nicht durch die gebotene Einheitlichkeit in unseren Bestrebungen nur auf Kosten eines Teiles der Kollegenchaft der andere Teil zu Vorteilen gelangen soll.

Unsere bisherige Tarifgemeinschaft zeigte leider ein derartiges Bild. Weniger, daß sich die Interessen des Hilfspersonals in den einzelnen Orten so sehr gegenüberstanden, aber die der Unternehmer bewirkten, daß sich ein Teil unserer Mitglieder durch die tariflichen Bestimmungen geschädigt fühlen mußte, ohne gleichzeitig zu sehen, daß die im Interesse der Allgemeinheit und des gewerblichen Friedens gebrachten Opfer entsprechende Gegenleistungen auf der anderen Seite ausblieben. Es ist leider die beauerliche Tatsache zu konstatieren, daß die Rücksichtnahme auf die Konkurrenzfähigkeit der Kleinbetriebe, namentlich in den Provinzorten, die uns bei dem letzten Tarifabschluß von den Prinzipalen so sehr ans Herz gelegt wurde, von niemand mehr als den Großbetrieben zu ihrem Vorteile ausgenutzt wird. — Von Tarifswegen! Natürlich durfte die Konferenz an dieser Erscheinung nicht mit verbundenen Augen vorübergehen und es gelang ihr auch, Mittel ausfindig zu machen, durch die in einem neuen Tarifverhältnis die Kollegenchaft sich vor solchen Schädigungen schützen kann.

Gewiß werden auch dann, nach den eventuellen Revisionsverhandlungen, nicht alle Teile

auf die erwarteten Kosten kommen. Das liegt eben in der Natur der Tarifabschlüsse, aber es wird versucht werden müssen, das Maß dessen, was zur Unzufriedenheit Veranlassung geben kann, auf ein Minimum herabzubringen, gegenüber den zu erzielenden Vorteilen. Darin aber liegen die größten noch zu überwindenden Schwierigkeiten. Ist vorderhand überhaupt noch nicht daran zu denken, die Lohnverhältnisse des Hilfspersonals generell für Deutschland zu regeln, auch nicht in der durch den Buchdrucker tarif vorgesehene Form der lokalen Abstufungen, weil selbst hierfür die Lohnunterschiede so krass sind, daß ein Ausgleich unmöglich ist, so stehen auch einer generellen Regelung des Arbeitsverhältnisses noch große Hindernisse im Wege. Hier sind es aber weniger die Verschiedenheiten in den Arbeitsformen, sondern der Widerstand der Prinzipale an vielen Orten, die nicht begreifen gelernt haben, daß auch die ungelerten Arbeiter und gar die Arbeiterinnen — trotzdem diese auch nicht als fertige Hilfskräfte für den graphischen Beruf vom Himmel fallen — ein Mitbestimmungsrecht beim Verkauf ihrer Arbeitskraft haben sollen, trotzdem man überall über Mangel an tüchtigem Hilfspersonal klagt hört. Dieser Widerstand wird sich natürlich überall dort besonders bemerkbar machen, wo die Prinzipale noch wenig von dem Wirken der Organisation gespürt haben, während sie in den Orten mit gut organisiertem Hilfspersonal bedeutend friedliebender geworden sind. Also auch bei uns hat das Wort zu gelten: Willst du den Frieden — dann rüste zum Krieg!

Einen sehr breiten Raum in den Verhandlungen beanspruchte die Diskussion über die Vorschläge des Verbandsvorstandes, die sich mit der Schaffung von Körperschaften beschäftigte, denen die Ein- und Durchführung des Tarifes und seine Ueberwachung obliegt. Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die verschiedensten Differenzen, die im Verlaufe der jetzigen Tarifperiode auftauchten, auf den Mangel von Instanzen zurückzuführen sind, die nicht allein Recht suchen und Recht sprechen können, sondern auch so viel Machtvollkommenheit besitzen, ihrer Willensmeinung Geltung zu verschaffen. Typisch für die Notwendigkeit der Errichtung eigener Tariforgane ist der vorjährige Kampf um die Einführung der „Allgemeinen Bestimmungen“ in Dresden. Diese Bewegung und ihr Verlauf ist für die Beurteilung der heutigen Rechtslage in unserem Tarifverhältnis so lehrreich gewesen, daß es wohl niemand in unseren Reihen geben wird, den die gebrachten Opfer leid tun, eher glauben wir, daß die Halsstarrigkeit der Dresdener Unternehmer ihnen selbst und ihren Kollegen vom Deutschen Buchdrucker Verein einen sehr schlechten Dienst geleistet hat. Die Gauvorsteherkonferenz hat dem auch nach jeder Richtung hin Rechnung getragen. Dresden hat uns in erster Linie bewiesen, daß unsere eigenen Instanzen nicht ausreichen, wenn es gilt, widerspenstige Unternehmerkreise zu zwingen, sich den tariflichen Anforderungen zu fügen. Es hat uns ferner bewiesen, daß die Organisationsdisziplin im

Unternehmerlager eine äußerst lockere ist, denn die Dresdner Mitglieder des D. V.-V. haben alle diesbezüglichen Beschlüsse und Anordnungen ihrer Zentralleitung vollkommen ignoriert. Und als zum Schluß das schwerste Geschick aufgefunden wurde, indem das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker sein Machtwort sprach, dem wieder nicht Rechnung getragen wurde, da war endlich der Beweis erbracht, daß unsere erste Tarifgemeinschaft viel zu losse verankert ist. Jeder Windstoß kann sie ins Wanken bringen. Daher mußten Mittel gesucht werden, die solche Vorkommnisse zur Unmöglichkeit machen. Sie sind nunmehr gefunden und es wird an der anderen Partei liegen, ob der nächste Tarifabschluß einen wirklichen Friedensvertrag darstellt oder nicht.

Das soll allerdings zu Mißdeutungen keinen Anlaß geben. Schon in Bremen kam klar und deutlich zum Ausdruck, daß mit dem Willen, den einmal gefaßten Tarifgedanken festzuhalten, ihn zu pflegen und auszubauen, noch lange nicht gesagt sein soll, daß wir den Tarif unter allen Umständen wollen. Wir haben bisher auf die verschiedensten Mißstände hingewiesen, die beseitigt werden müssen, das wird in den Abänderungsvorschlägen, die den Prinzipalen unterbreitet werden, zum Ausdruck gebracht. Von der Einsicht und dem notwendigen Verständnis für diese Fragen, die bei den kommenden Verhandlungen von den Prinzipalvertretern erwartet werden müssen, wird es abhängen, ob die Tarifgemeinschaft weiter zu führen ist. Ganz besonders aber wird unsererseits Wert darauf gelegt werden, die notwendigen, mit den ihnen zustehenden Machtbefugnissen ausgestatteten Tariforgane einzusetzen. Nur darin wird unsere Kollegenchaft die gebotenen Garantien dafür erblicken, daß das Tarifverhältnis beiden Teilen gleiche Rechte und gleiche Pflichten gewährleistet.

Die Vorarbeiten zur Tarifrevision sind auf unserer Seite auf der Gauleiterkonferenz erledigt. Die Prinzipale nehmen auf der Hauptversammlung des D. V.-V., die Ende nächsten Monats in Hamburg stattfindet, Stellung zum Hilfsarbeiter-tarif und es ist zu hoffen, daß man dort diese Frage ebenso gründlich erörtert und aus den bisherigen Erscheinungen die notwendigen Schlüsse zieht, wie es auf unseren Tagungen geschehen ist. Nachdem dann im Juni unsere Gauleiterkonferenz nochmal zusammentritt, wird es möglich sein, über die Form der eventuellen Verhandlungen schlüssig zu werden und dann der Kollegenchaft die zu verhandelnden Abänderungsvorschläge zu unterbreiten.

Wiß dahin muß überall die Zeit von unseren Mitgliedern voll und ganz ausgenutzt werden! Werbt und agitiert unablässig für den Verband! Mittelt sie auf, die Indifferenten und Gleichgültigen! Es gilt die Reihen zu verstärken, mit denen wir für die nächsten Jahre Erfolge für die Allgemeinheit erkämpfen müssen!

Ein tüchtiger Schlag gegen die Krankenkassen.

II.

Bei den Verhandlungen in der Reichstagskommission traten in der ersten Lesung nur die Konservativen und Nationalliberalen für die Regierungsvorlage ein. Das ist um so bemerkenswerter, als sich nun kurz vor Abschluß der Verhandlungen in der Kommission freisinnige Volkspartei und Zentrum mit den Konservativen und Nationalliberalen zu dem tüchtigen Schlage vereinigten, der das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter aufhebt. Bemerkenswert für die Stellung des Zentrums gegen frühere Erklärungen maßgebender Personen ist eine Aeußerung des Abgeordneten Giesberts auf dem Zentrumspartei-tage am 18. Oktober 1908 in Neuß. Giesberts wies auf die Gefahr hin, die mit der Reform der Arbeiterversicherung verknüpft sei und fuhr dann fort:

„Man strebe dahin, bei den Krankenkassen die Zweidrittelmehrheit der Arbeiter zu beseitigen und zu bestimmen, daß die Arbeiter zwar nur die Hälfte der Kosten tragen, dafür aber auch den Vorstand nur zur Hälfte besetzen sollen. Die Kassenvorsteher sollen nicht mehr gewählt, sondern von den Gemeinden angestellt werden:

wir erhalten danach also kommunale Krankenkassen. Eine solche Bureautätisierung der Krankenkassen könne man nicht wünschen. Die Regierung sage, man wolle es der Sozialdemokratie unmöglich machen, die Kassen parteipolitisch auszunutzen. Hier und da möge ein solcher Mißbrauch stattgefunden haben, aber die Gerechtigkeit erfordere es, anzuerkennen, daß die von Sozialdemokraten verwalteten Kassen in ihren Leistungen nicht zurückzuführen gegen andere Krankenkassen. Einer Ausnutzung zu parteipolitischen Zwecken würde ein wirksamer Niegel vorgehoben werden, wenn für die Vertreterwahl die Verhältniswahl festgesetzt würde. Dann würde es einer Rückwärtsrebildierung der Versicherungsgehalte nicht bedürfen. Die Arbeiter legen Wert darauf, daß ihnen von den gewährten Rechten nichts genommen wird.“

Entgegen dieser Erklärung beehrte sich in den letzten Sitzungen der Kommission Herr Becker, ein Arbeiterssekretär der christlichen Gewerkschaften, zu der konservativen Auffassung, der Einfluß der Arbeiter, besonders bei der Wahl der Angestellten, müsse möglichst zurückgedrängt werden. Der Vertreter des Zentrums legte größeren Wert darauf, die eigentliche Ausübung der Verwaltungsgeschäfte in die Hände von Personen zu legen, die nur mit Zustimmung der Unternehmer gewählt werden dürfen. Mit dieser Aenderung hatte man den gleichen Zweck erreicht, den die Vorlage beabsichtigte, nur war von diesen „Arbeiterssekretären“ des Zentrums den Unternehmern die höhere Beitragsleistung erspart worden, die die Regierungsvorlage wollte. Ohne irgend welche Kompensation schaltete man die Arbeiter fast gänzlich aus der Verwaltung aus! Aber nicht nur bei der Wahl der Beamten wurde der Einfluß der Arbeiter ausgeglichen, auch bei Aenderungen des Statuts soll nach den Kommissionsbeschlüssen ein übereinstimmendes Votum der Unternehmer und Arbeiter notwendig sein. Nachdem dieser verräterische Streich gegen die Arbeiter vom Zentrum unternommen war, entdeckte auch der Vertreter der freisinnigen Volkspartei, Herr Dr. Mugdan, wieder seine Liebe zu den Kassenverwaltungen und schloß sich dem schwarzblauen Block und den Nationalliberalen zu gemeinsamer Aktion gegen die Kassenverwaltungen an.

Ehrlicher als diese zweifelhaften Volksfreunde erklärten schon die konservativen Redner, daß es für sie mehr eine politische Frage sei, daß die Krankenkassenverwaltung den Händen der Arbeiter entzogen werde. Es sei, führte ein konservativer Redner aus, eine eigenartige Sache, daß die Verwaltung einer Korporation, die mit öffentlich rechtlichen Befugnissen ausgestattet sei, sich in den Händen von Sozialdemokraten befinde und von den Vertretern der Regierung wurde ganz offen bemerkt, es sei ein unleidlicher Zustand, daß beispielsweise an der Spitze einer so großen Kasse, wie der Leipziger Ortskrankenkasse, ein bekannter Sozialdemokrat stehe. Das sind die Gründe, die die Konservativen offen darlegten, die Liberalen aber in kluger Vorsicht für sich behielten, um die Arbeiter hinterlistig zu entziehen. Wie die Gründe aber auch waren: in der Hauptsache stellte sich die Kommissionsmehrheit auf den Standpunkt der preussischen Politik: Sozialdemokraten dürfen keine einflußreiche Stellung in der Verwaltung öffentlicher Korporationen einnehmen, Sozialdemokraten sind minderen Rechts.

Sehr interessant gestaltete sich auch die weitere Diskussion insofern, als Graf Westarp im einzelnen darlegte, daß das Urteil in der Sache des Bürgermeisters Schilding im wesentlichen die Grundzüge festlegte, die künftig auch für eine Entlassung der Krankenkassenangestellten maßgebend seien. Obwohl nun die freisinnige Volkspartei in der Presse und im Parlament gerade dieses Urteil wiederholt einer herben Kritik unterzogen hat, blieben die Vertreter dieser Partei in der Reichstagskommission bei dieser Anfinndigung stumm, obgleich ihnen die Schlussfolgerung des konservativen Redners von sozialdemokratischer Seite noch einmal vorgehalten wurde. Es bestärkt sich auch hier die Erfahrung, daß die Maßnahmen, die den Herren von der freisinnigen Volkspartei unangenehm sind, dann keinen Anlaß zur Abwehr geben, wenn sie der Sozialdemokratie gelten.

Noch einen Schritt weiter ging der Fortschritt mit dem schwarzblauen Block, indem auch der Vorschlag seine Zustimmung fand, daß künftig Beamte lebenslänglich mit den Befugnissen eines Staatsbeamten in den Krankenkassen angestellt werden können. Das sind die Vertreter einer Partei, die sich wiederholt beklagen, daß in der städtischen Verwaltung die Aufsichtsbehörde im Dienste konservativer Einflüsse stehe. Die Herren haben kein Bedenken, die Arbeiterversicherung der gleichen Bevormundung zu unterstellen.

Damit aber nicht genug in der Benachteiligung der Arbeiter. Leichten Herzens opferte das Zentrum für die Landarbeiter überhaupt jede Anteilnahme und jeden Einfluß an der Verwaltung der Krankenkassen. Den Großgrundbesitzern sollte verdingbarte man sich dahin, ihnen zu gestatten, eine eigene Betriebskrankenkasse zu gründen, wenn sie auch nur kurze Zeit mindestens 50 Arbeiter beschäftigen, eine Maßnahme, die dazu führen wird, daß die Landkrankenkassen von den kleinen Grundbesitzern erhalten werden müssen, während die großen, die zahlungsfähigen, bei der Beitragsleistung ausfallen. Weiter wurde ihnen die Vergünstigung zuteil, daß Ausländer, die erkrankten und in die Heimat abgeschoben werden, mit einer einmaligen Entschädigung abgefunden werden können. Diese Entschädigungen werden wohl in der Regel so bemessen sein, daß sie nicht allzu groß und nicht zum Schaden des Großgrundbesitzers ausfallen. Vergleicht man mit diesem Schlage gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen die Stellung der bürgerlichen Parteien zu den Berufsgenossenschaften, so erscheint ihre Haltung noch standalöser. Jeder Versuch, an der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften eine Aenderung vorzunehmen, stieß auf den nahezu einstimmigen Widerspruch der bürgerlichen Parteien. Die Absicht des ersten Entwurfs, bei der Unfallunterstützung und Festsetzung der ersten Renten die Arbeiter mit teilnehmen zu lassen, wurde abgelehnt, weil die Berufsgenossenschaften nicht wünschten, daß die Arbeiter zugezogen würden. Selbst die Bestimmung, daß bei der Ueberwachung der Unfallverhütungsvoorschriften Arbeiter mitwirken, mußte fallen, weil die Berufsgenossenschaften darin einen Eingriff in ihre Selbstverwaltung sahen. Die Unfallverhütung ist aber eines der wichtigsten Kapitel der Arbeiterversicherung, die dringend die Mitwirkung der Arbeiter erfordert hätte. Eine Aenderung aus den Kreisen des Zentrums wenigstens einen Arbeiter als Staffage mit in den Vorstand der Berufsgenossenschaft hineinzunehmen, verschwand sofort, als von der Regierung erklärt wurde, daß man den Berufsgenossenschaften eine solche Zustimmung nicht stellen könnte.

Schon die Gegenüberstellung dieser Beschlüsse ergibt die einseitige Art, in der die Kommission die Interessen der Unternehmer gegen die der Arbeiter vertrat. So ist der Abschluß der Verhandlung in der Kommission ein gemeinsamer Vorstoß der bürgerlichen Parteien gegen die Arbeitervertretung in den Krankenkassen, eine Verzichtsleistung auf die Mutterschaftsversicherung und ein Aufgeben großer Reformen. Das große Werk ist ein Paragaphengewirr, dem in der Kommission keine Klarheit gegeben, sondern im Gegenteil manche Schwerfälligkeit angehängt wurde. Wir sind überzeugt: die Entrechtung der Arbeiter wird in der gesamten Arbeiterschaft die lebhaftesten Proteste hervorrufen.

Bericht der Generalkommission für das Jahr 1910.*)

Allgemeines.

Die Leistungen der Reichsgesetzgebung auf sozialpolitischem Gebiet werden immer kläglich. Im Laufe des Berichtsjahres sind zwar dem Reichstage mehrere Gesetzentwürfe sozialpolitischer Art zugegangen, aber nur ein einziges Gesetz ist verabschiedet: Das Stellenvermittlergesetz. Es ist am 1. Oktober 1910 in Kraft getreten. Das Gesetz bringt nicht etwa eine großzügige Regelung der Arbeitsvermittlung, sondern beschränkt sich lediglich darauf, die Mißstände, welche sich in der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung herausgestellt

*) Aus dem „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“.

haben, zu bekämpfen. Der beste und durchgreifendste Schutz gegen die Schädigungen, denen die Arbeiterklasse durch die gewerbmäßige Stellenvermittlung ausgesetzt ist, könnte durch die obligatorische Einführung paritätischer Arbeitsnachweise für alle Berufe herbeigeführt werden. Zu einer ernsthaften und durchgreifenden Regelung der so überaus wichtigen Frage der Arbeitsvermittlung aber war weder die Regierung noch der Reichstag zu haben. Die auf die Herbeiführung einer einheitlich organisierten paritätischen Arbeitsvermittlung gerichteten Anträge der sozialdemokratischen Abgeordneten wurden von der Regierung und der bürgerlichen Mehrheit bekämpft und abgelehnt.

An Stelle der in der früheren Gewerbeordnungsnovelle (§ 139) bis 139c) enthaltenen Bestimmungen zur Regelung der Heimarbeit, haben die verbündeten Regierungen dem Reichstage den Entwurf eines Sondergesetzes, das neben der Gewerbeordnung die Verhältnisse der Hausarbeit regeln soll, vorgelegt.

Dieser Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes gelangte bereits im Februar v. J. in erster Lesung im Reichstage zur Beratung und wurde dann einer Kommission überwiesen. Der Gesetzentwurf enthält keine Vorschriften, die wirklich geeignet wären, die Schäden der Heimarbeit zu beseitigen. Er beschränkt sich wie die früheren Vorschläge der Gewerbeordnungsnovelle in der Hauptsache darauf, den Polizeibehörden, Landeszentralbehörden und dem Bundesrat die Befugnis zum Erlass von Bestimmungen über den Schutz der Hausarbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit, sowie über die Bekanntgabe der den Hausarbeitern zu zahlenden Löhne zu erteilen. Eine Ausgestaltung des Entwurfs ist von der Reichstagskommission nur hinsichtlich der öffentlichen Bekanntgabe der Lohnsätze und der Ausschöpfung von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln an die Hausarbeiter vorgenommen worden. Weiterhin hat die Reichstagskommission in erster Lesung beschlossen, daß für Heimarbeitgeber mit besonders niedrigen Löhnen durch den Reichstanzler oder die Landeszentralbehörden oder die höheren Verwaltungsbehörden Lohnämter errichtet werden können, mit der Befugnis zur Festsetzung von Mindestlöhnen. In zweiter Lesung wurden diese Bestimmungen aber auf Drängen der Regierung wieder gestrichen. Gegen den Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes, wie er nach den Beschlüssen der Reichstagskommission gestaltet war, wurde seitens der Handelskammern und anderer Unternehmerorganisationen eine heftige Agitation entfaltet. Um dieser Agitation entgegenzuwirken und den Reichstag zu bestimmen, die von der Reichstagskommission in erster Lesung beschlossenen Lohnämter in das Gesetz hineinzubringen, trat Anfang Januar d. J. in Berlin ein deutscher Heimarbeitertag zusammen. Derselbe war einberufen von Vertretern aller Gewerkschaftsrichtungen, unter Mitwirkung von Sozialreformern und außerordentlich stark von Heimarbeitern besucht, die erschlatternde Mäuler von dem Elend der Heimarbeit der Öffentlichkeit vorführten und ausreichenden gesetzlichen Schutz zur Milderung des größten Elends verlangten. Das Hausarbeitsgesetz sollte bereits im Januar d. J. im Reichstage zur zweiten Lesung gelangen. Diese ist indessen bis heute noch nicht erfolgt. Es gewinnt den Anschein, als ob den Wünschen der Unternehmer entsprechend das Gesetz von diesem Reichstage nicht mehr erledigt werden soll und dann in der Versenkung verschwinden wird.

In dem vorjährigen Bericht haben wir bereits darauf hingewiesen, daß die Regierung zu Anfang des Jahres 1910 von neuem den Entwurf eines Arbeitskammergesetzes dem Reichstage hat zugehen lassen, und daß von den Änderungen, welche die Kommission an dem ersten Entwurf vorgenommen hatte, die Regierung nur diejenigen, die als eine Verschlechterung des Gesetzes anzusehen sind, aufgenommen hatte. Die von der Kommission beschlossenen Verbesserungen waren unbeachtet geblieben. Die zur Beratung dieses zweiten Entwurfs eingesetzte Reichstagskommission änderte den Regierungsentwurf in einigen wesentlichen Punkten und beschloß insbesondere gegen den Willen der Regierung wiederum die Wählbarkeit der Gewerkschaftsangehörigen und die Einbeziehung der Eisenbahnverwaltungen zu den

Arbeitskammern. Diese Beschlüsse der Kommission wurden bei der Anfang Dezember 1910 erledigten zweiten Lesung des Gesetzentwurfs von dem Plenum des Reichstages aufrechterhalten, trotzdem die Regierung erklärte, daß das Gesetz dadurch für sie unannehmbar werde. Das Zentrum ist anscheinend bereit, in dritter Lesung die Eisenbahnverwaltungen zu opfern; nur bezüglich der Wählbarkeit der Arbeitersekretäre scheint es fest bleiben zu wollen. Wahrscheinlich wird sich das alte Spiel wiederholen: Die dritte Lesung des Gesetzentwurfs wird solange hinausgeschoben werden, bis dieser Reichstag aufgehört hat zu sein. Dadurch wird der Regierung die unangenehme Aufgabe erspart, ihre Drohung wahrzumachen und das Arbeitskammergesetz wegen der Wählbarkeit der Gewerkschaftssekretäre scheitern zu lassen.

Der dem Reichstage Ende März 1910 zugegangene umfangreiche Entwurf der Reichsversicherungsordnung gelangte bereits wenige Wochen später zur ersten Lesung. Der Gesetzentwurf wurde dann einer Kommission überwiesen, die auch nach Schluß des Reichstages während des Sommerstages, um, wenn möglich, die schwierige Arbeit bis zum Winter fertigzustellen. Das ist allerdings nicht gelungen. Die Kommission hat gegenwärtig ihre Arbeiten noch nicht beendet.

Mit Rücksicht darauf, daß die von den Krankenkassen und den Gewerkschaften geäußerten Wünsche von der Regierung bei Fertigstellung des Entwurfs keine Beachtung gefunden hatten, wohl aber die von den Scharfmachern erhobene Forderung, die bestehende Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen zu beseitigen, von der Regierung akzeptiert worden war, hielt die Generalkommission eine einheitliche, machtvolle Kundgebung aller organisierten Arbeiter und Angehörten gegen die reaktionären Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung für dringend wünschenswert. Die christlichen Gewerkschaften und Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine lehnten ihre Mitwirkung ab, sodaß eine einheitliche Aktion in dieser alle Arbeiter gleichmäßig interessierenden Frage nicht zustande kam. Die Generalkommission berief nun einen außerordentlichen Gewerkschafts-kongress, der am 25. und 26. April in Berlin tagte. Für das große Interesse, das die Arbeiterschaft der Neuordnung der Arbeiterversicherung entgegenbringt, legt der außergewöhnlich starke Besuch des Kongresses — 419 Delegierte waren anwesend — Zeugnis ab. Die von dem Kongress als der Vertretung von annähernd zwei Millionen Versicherten erhobenen Forderungen sind von der bürgerlichen Mehrheit der Reichstagskommission ebenso wenig beachtet worden, wie die Wünsche der Krankenkassen. Konservative, Zentrum und Nationalliberale haben sich zu einem arbeitersyndikalistischen Block zusammengeschlossen und die Regierungsvorlage noch verschlechtert. Die Arbeiter sollen zwar nach wie vor zwei Drittel der Beiträge zahlen. Jeder bestimmende Einfluß auf die Verwaltung der Krankenkassen wird ihnen genommen. Die Unternehmer und die Verwaltungsbehörden übernehmen die Vormundschaft über die entmündigten Arbeiter, die zwar nach preussischem Grundgesetz zahlen dürfen, aber im übrigen das Maul halten müssen. Das ungeheuerlichste ist, daß auch die Arbeitersekretäre des Zentrums diesen schmählichen Arbeitererrat mitmachen, unbekümmert um die Beschlüsse des 7. Kongresses der christlichen Gewerkschaften.

Die Regierung und die zu einem Block für Arbeiterentrechtung vereinigten Parteien wollen alles daran setzen, um die Reichsversicherungsordnung noch durch diesen Reichstag, der die Legitimation dazu längst verloren hat, fertigstellen zu lassen. Der Auspönerung der breiten Volksmassen durch die Reichsfinanzreform will der aus den Hottentottenwahlen hervorgegangene Reichstag noch die brutale Entrechtung der Arbeiter in den Krankenkassen hinzufügen.

Vom agitatorischen Standpunkt aus können wir mit dieser Entwicklung der Dinge gewiß zufrieden sein. Unsere Gegner sorgen in einer geradezu unübertrefflichen Weise dafür, daß bald der letzte Arbeiter über die wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge aufgeklärt und unseren Organisationen zugeführt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Das Reichsversicherungsamt im Jahre 1910.

Der vorjährige Geschäftsbericht bringt nach vorläufigen Ermittlungen die Zahl der im Jahre 1910 angemeldeten Unfälle, die sich auf 675 905 belief gegen 653 376 im Jahre vorher. Die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle betrug 132 718 gegen 316 441 im Jahre 1909. Trotzdem die Zahl der Unfälle im letzten Jahre gestiegen, wurden zirka 4000 Unfälle weniger wie 1909 entschädigt. Die vorausgabten Entschädigungen (Renten usw.) betrugen 165 277 334 Mk. gegen 161 332 900 Mk. im Jahre vorher. Die Entschädigungen wurden gezahlt an: 915 968 Verletzte, 88 071 Witwen (Witwen), 113 660 Kinder und Entel, sowie 4377 Verwandte aufsteigender Linie Getöteter. Daneben erhielten noch 14 650 Ehefrauen (Ehemänner), 32 338 Kinder und Entel, sowie 244 Verwandte aufsteigender Linie als Angehörige von Verletzten, welche in Heilanstalten untergebracht waren, die gesetzlichen Unterstützungen, sodaß 1910 insgesamt 1 169 308 Personen Bezüge auf Grund der Unfallversicherung zugeflossen sind. Um die Rente, wie über die Höhe derselben, müssen die Verletzten mitunter sehr lange streiten. Berufungsfristige Bescheide wurden 416 913 erlassen. Die Gesamtzahl der bei den Schiedsgerichten in Unfallsachen anhängig gewordenen Streitfachen stellt sich auf 113 398 und zwar auf 72 917 Berufungen und 40 481 Anträge betreffs Erhöhung, Kürzung oder Entziehung der Rente. Mit dem vom Vorjahr übernommenen Streitfachen hatten die Schiedsgerichte 129 161 Sachen zu bearbeiten. Erledigt wurden davon 114 905 und zwar durch Entscheidung des Schiedsgerichts 19 713 gleich 17,15 v. H. zugunsten des Rentenbewerbers, dagegen 83 972 gleich 73,08 v. H. zugunsten der Versicherungsträger. Die übrigen Streitfachen wurden entweder durch Zurücknahme der Berufung oder des Antrages, durch Anerkenntnis, Vergleich usw. erledigt. Von den der Zuständigkeit des Reichsversicherungsamts unterliegenden Schiedsgerichts-urteilen wurden 3451 völlig oder teilweise abgeändert und zwar zugunsten der Verletzten 13,7, zugunsten der Versicherungsträger aber 55,2 v. H.

Am häufigsten handelte es sich beim Rekursverfahren um den § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes (Gewöhnung an den Zustand usw.). Hierauf entfielen 65,4 v. H. Nächsthäufig sind die Streitfachen, in denen es sich um den Grad der Erwerbsunfähigkeit handelte, nämlich 13 v. H. Um den Beweis des Unfalles drehte sich der Streit in 5,1 v. H., um die Frage, ob ein Zusammenhang zwischen dem Betriebsunfall und der Erwerbsunfähigkeit anzunehmen war, in 7,0 v. H. und endlich um die Frage, ob ein Unfall „beim Betriebe“ vorlag, in 3,9 v. H. der Fälle.

Der Unfallverhütung wird besondere Beachtung geschenkt und so ist angeregt worden, die Arbeiter durch Vorträge während der Dienststunden in das Verständnis der Unfallverhütungsvorschriften einzuführen, und sie durch Belohnungen für brauchbare Vorschläge zur Unfallverhütung persönlich zur Mitarbeit heranzuziehen. Die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten vermehrt sich allmählich. Von den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften haben 62 insgesamt 339 solcher Beamten angestellt. Bei den 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften fungieren dagegen erst 41 Aufsichtsbeamte. Von den gewerblichen Berufsgenossenschaften wird über die Tätigkeit der Aufsichtsbeamten alljährlich berichtet. Von 707 393 diesen Berufsgenossenschaften unterstehenden Betrieben wurden 1909 (hier liegen für 1910 die Zahlen noch nicht vor) nur 221 911 erledigt. Die Zahl der Revisionstage betrug 55 064. Davon entfielen 36 930 auf Betriebsbesichtigungen, 8672 auf Lohnprüfungen und 9462 auf die stromtrotte der Renteneinpfänger, sowie auf andere Dienstgeschäfte. In dem Geschäftsbericht wird u. a. auch noch darauf hingewiesen, daß das Reichsversicherungsamt auf eine noch größere Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsverkehrs hingewirkt habe. Die Erledigung der Rekurse dauert aber nach wie vor sehr lange. So wurden von 25 880 eingeleiteten Rekursen und Anträgen im Jahre 1910 nur 8234 erledigt und 17 646 als unerledigt in das Jahr 1911 übernommen. Um hier eine Entlastung des Reichsversicherungsamts herbeizuführen, gedenkt man nach der dem

Reichstage vorliegenden Reichsversicherungsordnung eine Anzahl Streitfragen der Zuständigkeit des Reichsversicherungsamts zu entscheiden und damit die Rechtsprechung für die Versicherten noch mehr zu verschlechtern.

Was nun die **Invalidenversicherung** anbetrifft, so seien am 1. Januar 1911 überhaupt 1 034 060 Renten, nämlich 918 760 Invalidenrenten, 16 965 Krankenrenten und 98 335 Altersrenten. Die Entschädigungen aus der Invalidenversicherung werden auf etwa 196 Millionen Mark pro 1910 veranschlagt, die Einnahmen aus Beiträgen auf 192 Millionen und das Vermögen sämtlicher Versicherungsträger auf etwa 1660 Millionen Mark. Von diesen Millionen entfällt allerdings auf den einzelnen Rentenempfänger sehr wenig, denn Monatsrenten von 10—12 Mk. finden wir noch recht häufig, namentlich auf dem Lande. Außer den Renten kommt noch das Heilverfahren in Betracht, welches die Versicherungsanstalten übernehmen können, aber nicht müssen. Im Jahre 1909 wurden für das Heilverfahren 24,2 Millionen Mark ausgegeben, für 1910 stehen die Aufwendungen noch nicht fest. Ende 1909 hatten die Versicherungsträger 37 eigene Lungenheilstätten und 34 Gesehungsheime. So konnten denn im Jahre 1909 bereits 57 v. H. aller ständig behandelten Personen in den eigenen Heilstätten versorgt werden. Den gesteigerten Aufwendungen entsprechen auch die Erfolge der Heilbehandlung und zwar nicht nur die sogenannten „Anfangserfolge“, sondern auch die „Dauererfolge“. — Eigene Invalidenhäuser hatten neun Versicherungsträger, vier Häuser waren für Zwecke der Invalidenhauspflege gemietet. Außerdem sind 381 von Dritten unterhaltene Anstalten zur Unterbringung von Pflanzlingen benutzt worden. Für die Invalidenhauspflege wurden 765 630 Mk. ausgegeben. — Für den gemeinnützigen Wohnungsbau wurden 8 426 102 Mk. hergegeben, zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege 584 000 Mk. usw. Nach einem Erlaß des Reichsversicherungsamts vom Mai 1910 sollen Darlehen — auch für das Arbeiterwohnungswesen — unter 3½ Proz. nicht mehr hergegeben werden. Die Darlehen für gemeinnützige Wohnungsbestrebungen sind nun nach einer vom Reichsversicherungsamt aufgenommenen Statistik zu folgenden Zinssätzen angelegt: 395 190 Mk. unter 3 Proz., 155 666 854 Mk. zu 3 Proz. und 126 561 504 Mk. über 3 Proz.

Von sämtlichen Versicherungsträgern sind 1910 insgesamt 381 523 Bescheide erteilt worden. In Invaliden- und Altersrentensachen wurden 29 014 Verfügungen eingelegt. Von den durch Urteil der Schiedsgerichte erledigten Verfügungen wurden 182 v. H. zugunsten der Versicherten und 81,8 v. H. zugunsten der Versicherungsträger erledigt. Revisionen wurden vom Reichsversicherungsamt 6143 erledigt, davon durch Urteil 5594. Bei den 4756 Revisionen der Versicherten wurde das Schiedsgerichtsurteil in 4258 gleich 89,53 v. H. Fällen bestätigt, eine völlige oder teilweise Abänderung erfuhr das Urteil in nur 32 gleich 0,67 Fällen. Die 888 Revisionen der Versicherungsträger wurden wie folgt erledigt: Urteil bestätigt in 252 gleich 30,07 v. H., abgeändert in 159 gleich 18,97 v. H. der Fälle. Somit haben die Versicherungsträger sowohl in Unfall- wie Invalidensachen vor den Schiedsgerichten wie vor dem Reichsversicherungsamt am besten abgeköhnt. Die Versicherten waren zwar recht häufig durch Gewerkschafts- resp. Arbeitersekretäre vertreten, jedoch lassen auch die Versicherungsträger sich die Vertretung durch ihre Angestellten usw. sehr angelegen sein.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß bei sämtlichen Anstalten 444 Kontrollbeamte tätig sind. Im Aufsichtsbezirke des Reichsversicherungsamts sind rund 4,25 Millionen Versicherte kontrolliert worden. An rückständigen Beiträgen wurden dabei 1 172 200 Mk. ermittelt und eingezogen. Hier sehen wir also, daß immer noch eine Anzahl Unternehmer das regelmäßige Nebenverabfaumt. Deshalb mögen die Arbeiter auf die richtige und regelmäßige Markenverwendung selbst mit Obacht geben, denn je höher die Marken und je mehr verwendet werden, desto höher ist später die Rente. G.

Korrespondenzen.

Berlin. Die am 19. März 1911 stattgefundene außerordentlich gut besuchte Mitglieder-Versammlung beschäftigte sich, nach Annahme des von der Kollegin Reichelt verlesenen Protokolls der vorigen Versammlung, mit den Anträgen zu den „Allgemeinen Bestimmungen“. Sämtliche vom Vorstand gestellte und von der am 15. März stattgefundenen Vertrauenspersonensitzung sanktionierte Anträge, sowie die in der Vertrauenspersonensitzung gestellten und dort angenommenen Zusatzanträge, wurden von der Versammlung einstimmig angenommen, nachdem eine äußerst sachliche und ausgedehnte Diskussion stattgefunden. Ein Antrag des Kollegen Desmel, dem Absatz 1 des § 2 der „Allgemeinen Bestimmungen“ eine präzisere Fassung zu geben, fand ebenfalls einstimmige Annahme. Ein gemeinsames Beisammensein unter gütiger Mitwirkung des Mühlvereins von Kollegen aus dem „Berliner Sozial-Anzeiger“ hielt die Kolleginnen und Kollegen noch mehrere Stunden in fröhlicher Stimmung beieinander.

Hannover. Am 15. März fand eine öffentliche Versammlung statt, in der Genosse Laue über die Stellung der Gewerkschaften zur Tarifbewegung referierte. Hieran schloß sich eine Mitgliederversammlung, die sich mit den Abänderungsanträgen zu den „Allgemeinen Bestimmungen“ beschäftigte. Auch zu den örtlichen Tarifforderungen wurde Stellung genommen. Nach dem Bericht des Kollegen Eisner hat das letzte Skapenfest einen Ueberfluß von 49,70 Mk. ergeben. Für den Arbeiterfamariterbund wurden als Spende 10 Mk. für die Ausstattung der neuen Bureauräume im Gewerkschaftshaus 50 Mk. bewilligt.

Mainz-Wiesbaden. Am 28. März fand in Mainz unsere Mitgliederversammlung statt. Im Gesprächlichen berichtete der Vorsitzende über einen Briefwechsel mit der Lackfabrik Ludwig Marx im Stadtteil Engelheimer-Lue. Diese Firma hat eine Hausdruckerei und sucht öfters in den Zeitungen Einlegerinnen. Einer Kollegin, die einige Wochen zu 12 Mk. Wochenlohn dort in Arbeit stand, wurde plötzlich am Freitag auf den Samstag gekündigt. Am Samstag aber wurde durch ein Inserat schon eine andere gesucht. Da angenommen wurde, daß die Kollegin der Firma zu teuer war, wurde eine Erklärung von der Firma erbeten, um die Einlegerinnen in Zukunft vor Enttäuschungen zu schützen. Die Firma antwortete dahin, daß die Arbeiterin ihre Pflicht tat und ihr auch nicht zu teuer war. Sie könnte aber nur Leute brauchen, die sich bloß um sich und nicht um die Lohnverhältnisse anderer kümmern. Wie festgestellt wurde, ist der Verdacht der Firma unserer Kollegin gegenüber völlig unbegründet. (Und wenn es anders wäre, ginge das die Firma auch nichts an. Red.) Ist der Verdacht der Arbeiter im Marx'schen Betriebe untereinander mit dem Verlust der Existenz bedroht, so ist ein Angebot von dieser Seite mit Vorsicht aufzunehmen. Herr Marx mag seine anderen Arbeiter in Ketten halten, solange sie sich das gefallen lassen, die Einlegerinnen von Mainz sind für solche Experimente nicht zu haben. — Auch bei der Geschäftsleitung des „Neuesten Anzeigers“ war eine Intervention des Vorsitzenden notwendig geworden. Es werden dort seit Jahren die Löhne der Hilfsarbeiter in der Stereotypie und an der Rotationsmaschine systematisch zurückgeschraubt. Von einem Wochenlohn von 22 Mk. kam man zurück bis auf 16 Mk. Der Geschäftsführer Merkel meinte, man müsse in heutiger Zeit sparen, um das Geschäft rentabel zu halten. Und da sucht man sich eben Leute aus, die sich das gefallen lassen und die Faust im Sack halten, wie unsere dortigen Kollegen es tun. Daß Herr Merkel auch noch von Arbeiterseite aus unterstützt wird, ist ein beschämendes Zeugnis für den Betreffenden, der sich auch organisierter Arbeiter nennt. Das kam drastisch zum Ausdruck bei der Entlassung eines Arbeiters, der zwei Jahre in der Stereotypie beschäftigt war. Da sagte dieser „Mick-Kollege“ zum Geschäftsführer: „Sie haben recht getan, den hätte ich nicht beschäftigt, auch nicht um 50 Pf. pro Tag.“ (!) Und das, nachdem er zwei Jahre mit dem Entlassen zusammenarbeitete. Mit Weh und Ach hat sich die Firma entschlossen, die Löhne von 16 Mk. auf 17 Mk. zu erhöhen. Und trotzdem reißt bei den Kollegen die Gleichgültigkeit immer mehr ein. Sie glauben mit dem Beitrag zahlen ihre Pflicht genügend getan zu haben. Sodann referierte Kollege Müller über die Lage unseres Berufes und gab die nötigen Anleitungen zur Vorbereitung der kommenden Tarifverhandlungen. Ferner wurde beschlossen, gemeinsam an einem Sonntage im Mai mit der Wiesbadener Kollegenschaft eine Waldtour in den Taunus zu

machen. Eine Kritik über Lohnverhältnisse und Behandlungsweise in der Mainzer Verlagsanstalt veranlaßte den Vorsitzenden zu erklären, daß er die Angelegenheit der Direktion übermitteln werde. Nach Schluß der Versammlung fand noch eine gesellige Unterhaltung statt unter Mitwirkung unserer Hausstapelle.

Zittau. Am 22. März fand hier eine überaus stark besuchte Versammlung statt, in der Kollege Franz Herrmann-Dresden über den Wert und Nutzen des Tarifverhältnisses referierte. Es haben durch die Organisation bereits ein großer Teil der Druckorte Tarife abgeschlossen und annehmbare Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangt. Auch für Zittau ist es nun an der Zeit, daß die Kollegen und Kolleginnen daran denken müssen, ihre Lage zu verbessern, denn bei den teureren Miets- und Lebensmittelpreisen ist es bei dem jetzt gezahlten Lohn nicht möglich, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Trotzdem hat man für diesen geringen Lohn eine angestrengte gesundheitsgefährdende Arbeit zu verrichten. Dabei ist es ganz gut möglich, daß die Unternehmer einen anständigen Lohn zahlen können, ohne ihren Profit sehr zu verringern, denn wenn die Arbeiterinnen einen auskömmlichen Lohn haben, so ist für die Druckereien auch ständiges Hilfspersonal zu haben, was bei den heutigen niedrigen Löhnen nicht zu sagen ist. Das zeigt der ständige Wechsel und die Nachfrage nach Arbeiterinnen. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß wir an die Prinzipale mit Tarifforderungen herantreten, denn was in anderen Orten möglich ist, muß auch in Zittau möglich sein. Lebhafte Beifall lohnte den Redner für seinen trefflichen 1½ stündigen Vortrag. Nach eingehender Beratung wurde beschlossen, den Prinzipalen so bald wie möglich eine Tarifvorlage einzubringen. Nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten, welcher die noch unorganisierten ermahnte, sich zu organisieren, da nur durch eine starke Organisation etwas erreicht werden kann, wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Versammlungskalender.

Wiesbaden. Montag, den 10. April, im Gewerkschaftshaus Mitgliederabendversammlung.

Adressenveränderungen.

Augsburg.

Vorsitzender: Friedrich Lehmeier, Hinterer Lech D. 376 III. St.

Braunschweig.

Vorsitzender u. Arbeitsnachweiser: Theodor Wehrens, Kuhstr. 24 II.

Hannover.

Das Bureau befindet sich jetzt im Gewerkschaftshaus, Nikolaisstr. 7 III, Zimmer 30. Die Gewerkschaftskunden bleiben dieselben wie bisher.

Magdeburg.

Vorsitzender u. Arbeitsnachweiser: Albrecht Beck, Blaueißstr. 10.

Kassierer: Karl Wiedfeldt, Marktstr. 8 b, 3 Treppen.

Mainz.

Die Unterstühtungen werden ausbezahlt beim Kassierer Alfons Bischof, Mailandsgasse 9 II, mittags von 12—1 Uhr.

Snalfeld.

Kassiererin: Hulda Werner, Bernhardtstraße 14, part.

Sölingen.

Vorsitzender: Heinrich Stolzowski, Oststraße 31.

Wiesbaden.

Vertrauensmann ist Georg Gerhardt, Johannisbergerstraße 9, Hinterh. part.

Redaktionschluss für die nächste Nummer ist am Montag, den 10. April.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 14.

Berlin, den 8. April 1911.

17. Jahrgang.

Heber 700 Millionen neuer Lasten.

II.

Bei der Unfallversicherung suchten wir folgende Forderungen durchzusetzen:

- a) Ausdehnung der Versicherung auf alle Versicherungsbedürftigen;
- b) Entschädigung für alle Unfälle, die mit dem Betriebe zusammenhängen, und eine Erwerbsminderung zur Folge haben;
- c) Anrechnung des ganzen Arbeitsverdienstes bei der Rentenberechnung;
- d) Voller Schadenersatz für die Verletzten;
- e) Vereinheitlichung der Organisation.

Die Ausdehnung der Versicherung ist ein Gedanke, der schon 1884 von den Sozialdemokraten vertreten wurde und für den 1894 auch die Regierungen eintraten. 1894 veröffentlichte der „Reichsanzeiger“ einen Entwurf, der, wenn er Gesetz geworden wäre, das ganze Erwerbsleben in die Unfallversicherung einbezogen hätte. Der Vorschlag stieß auf den Widerstand der Kapitalisten, die befürchteten, daß dadurch ihr Einfluß in der Organisation der Berufsorganisationen gemindert werden würde; der Entwurf wurde nicht einmal dem Reichstage vorgelegt.

Heute sind zahlreiche gegen Lohn und Gehalt Beschäftigte nicht gegen Unfall versichert. Dabei kann es vorkommen, daß sie in einem Betriebe beschäftigt sind, dessen Unternehmer von einem halben Dutzend Berufsorganisationen zu Umlagen herangezogen wird. So muß z. B. der Besitzer eines großen Hotels, der in der Küche mehr als zehn Personen beschäftigt, für dieses Personal in der Nahrungsmittel-Berufsorganisation Umlagen zahlen; sein Hotelwagenpersonal muß er bei der Fuhrwerksberufsorganisation versichern, das Kellerpersonal bei der Lagerei- und Kellerei-Berufsorganisation, die Bedienung des Motors und des Fahrstuhls bei einer Eisen- und Stahl-Berufsorganisation, seine Elektrotechniker bei der Berufsorganisation für Feinmechanik. Er wird also ausreichen zu Umlagen herangezogen. Stürzt aber ein Zimmermädchen beim Fensterputzen aus dem Fenster, oder verunglückt ein Kellner, erhalten diese Verletzten keine Rente, weil sie nicht versichert sind. Will der Hotelwirt jedem Verletzten unter seinem Personal im Falle eines Betriebsunfalls eine Rente sichern, muß er seinen Betrieb auch noch bei einer Privat-Unfall-Versicherung versichern.

Heute sind etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen Diensthöfen, ferner der größte Teil des Personals der Gast- und Schankwirtschaften, viele im Handelsgewerbe beschäftigte Personen und auch viele bei Kleinmeistern beschäftigte Lehrlinge und Gesellen nicht versichert. Gegen Anträge, die eine Einbeziehung dieser Arbeiter in die Versicherung fordern, wird oft geltend gemacht, in diesen Betrieben und bei solchen Beschäftigungen sei die Unfallgefahr nur minimal. Trifft das wirklich zu, könnte man sich um so leichter für die Ausdehnung der Versicherung entscheiden, weil dann auch die Umlagen nur minimal sein würden. Bei der Tabak-Berufsorganisation z. B. wurden für 174 713 Versicherte im Jahre 1909 nur 188 480 Umlagen und in der Bekleidungsindustrie-Berufsorganisation für 297 751 Versicherte 922 412 Umlagen erhoben. Für den Verletzten, der seine Erwerbsfähigkeit einbüßt, für die Witwen und Waisen, die ihren Ernährer durch Unfall verloren, ist es gewiß nur ein schlechter Trost, zu wissen, daß die weitestgehende Zahl der Berufskollegen des Verunglückten nicht verunglückt. Die Not der Opfer eines Unfalls in diesen Erwerbszweigen ist darum nicht geringer.

Auch die Frage: Was ist ein Betriebsunfall? fordert zu Betrachtungen heraus. Verunglückt heute ein Arbeiter auf dem Wege nach oder von der Arbeit, erhält er in der Regel keine Rente, weil sich das Reichsversicherungsamt auf den Begriff „Arbeit im Betriebe“ stützt. Aber auch

nicht jeder Unfall im Betriebe wird als Unfall entschädigt. Wird ein Arbeiter dadurch erwerbsunfähig, oder verliert er gar dadurch sein Leben, daß er durch Einatmen giftiger Gase oder scharfen Staubes in einem längeren Zeitraum tausend kleine Schäden an seiner Gesundheit erleidet, spricht man von Gewerkrankheiten und verlagert dem Geschädigten eine Rente. Bedeutende Gelehrte auf medizinischem Gebiete, z. B. Professor Levin, haben nachgewiesen, daß die sogenannten Gewerkrankheiten nur die Folgen einer großen Zahl von Einzelfällen wenig beachteter Betriebsunfälle sind. Ähnlich verhält es sich mit den klimatischen Krankheiten der Seeleute. Der einmal ausgemusterte Seemann muß an Bord seines Schiffes bleiben, auch wenn er nach Häfen mit milderem Klima bestimmt ist. Anfang der neunziger Jahre kam kein Dampfer der Hamburg-Südamerika-Linie von Santos mit der ganzen Mannschaft zurück; stets fiel eine größere Zahl von Mannschaften dem gelben Fieber zum Opfer. Damals äußerte der nationalliberale Abgeordnete und Arzt Dr. Kruse, von dem am gelben Fieber erkrankten Seeleuten seien die Verstorbenen noch die Glücklichen; die Nichtverstorbenen seien dauernd invalid und würden ihr Leben lang von den schlimmsten Leiden geplagt. Die Gefahr der Erkrankung an klimatischen Krankheiten ist ebenso eine Betriebsgefahr des Seemannsberufes, wie für die Arbeiter in den Vulkanisierungsräumen der Gummiabriken die Vergiftungsgefahr. 1895 war im Reichsamte des Innern auch Neigung vorhanden, das Unfallversicherungsgesetz auch so zu ändern, daß klimatische Krankheiten dem Betriebsunfall gleich gestellt werden sollten; aber die Regierung hat diesen humanen Gedanken aufgegeben.

Eine schwache Stelle der Unfallversicherung berührt auch die Frage der Anrechnung des Arbeitsverdienstes. In den versicherungspflichtigen Betrieben sind alle Arbeiter und Angestellten — die Angestellten bis zu einem Jahresgehalt von 3000 Mk. — versichert. In Schriften des Reichsversicherungsamtes, wie sie auf Weltausstellungen verteilt worden sind, wird behauptet, $\frac{1}{2}$ des erlittenen Schadens würden ersetzt und die Hinterbliebenen eines Getöteten erhielten 60 Proz. des Arbeitsverdienstes als Rente. Wird aber ein Arbeiter oder Angestellter, der eine Jahresentnahme von 3000 Mk. hatte, so schwer verletzt, daß er völlig invalid wird, müßte er danach 2000 Mk. Rente erhalten; wird er getötet und hinterläßt seine Witwe und zwei oder mehr Kinder, müßten sie danach 1800 Mk. Rente erhalten, 60 Proz. von den 3000 Mk. Aber die Vollrente von 3000 Mk. beträgt nicht 2000, sondern nur 1333 $\frac{1}{3}$ Mk., und die „60 Proz.“ betragen nicht 1800, sondern nur 1200 Mk., weil nur 1600 Mk. voll und der Uberschuß nur zu einem Drittel angerechnet werden. Bei einem Arbeitsverdienst von 3000 Mk. kommen also nur 2000 Mk. für die Rentenberechnung in Anrechnung. Die Renten für Landarbeiter werden nach willkürlich festgesetzten Jahreslöhnen bemessen; für Seeleute werden auch die Monatsheuern festgesetzt. Bei der Rentenberechnung wird dann als Jahresverdienst nicht das zwölffache des Monatslohnes berechnet, sondern das Jahr hat hier dann nur elf Monate.

Die Sozialdemokraten fordern aber nicht nur volle Anrechnung des Arbeitsverdienstes bei der Rentenberechnung, sondern auch vollen Schadenersatz. Es ist schlimm genug, daß die Arbeiter die Schmerzen nach Unfällen ertragen müssen. Ferner müssen alle materiellen Schäden als Betriebsunfälle betrachtet werden.

Es ist keineswegs gesagt, daß die Ausgaben für den Unternehmer in der gleichen Weise steigen, wie sich die Entnahmen für die einzelnen Verletzten und der Hinterbliebenen erhöhen. Ein alter Erfahrungssatz lehrt: je teurer der einzelne Unfall wird, um so mehr Sorgfalt wird auf Unfallverhütung verwendet. Ohne Unfallversicherung

gäbe es wohl kaum ernsthafteste Unfallverhütungsvorschriften. Da auch die höchste Rente nicht den Verlust von Leben und Gesundheit ersetzen kann, muß jedes Mittel versucht werden, das zur Vergrößerung der Unfallverhütung beitragen kann.

Um das zu erreichen, fordern wir auch eine Heranziehung der Arbeiter zur Kontrolle. Geradezu fürchtbare Opfer sind auf dem Schlachtfelde der Arbeit an Leben und Gesundheit gebracht worden; die Verlustlisten bedeuten eine fürchtbare Anklage. Die Unternehmer jammern, 1909 hätten 161 332 900 Mk. an Entschädigungen für die Opfer der Unfälle aufgebracht werden müssen. Und doch: wie gering erscheint diese Summe im Verhältnis zu den Opfern, die die Arbeiter auf dem Schlachtfelde der Arbeit brachten. Im Jahre 1909 hüpfen 9363 Arbeiter ihr Leben ein; 1118 wurden so schwer verletzt, daß sie ihr Leben lang völlig erwerbsunfähig sind; 53 105 sind nur noch beschränkt erwerbsfähig; 75 484 sind länger als 13 Wochen in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt, aber man hofft, daß sie im Laufe der Zeit wieder volle Erwerbsfähigkeit erlangen; 525 177 Verletzte wurden innerhalb 13 Wochen wieder geheilt. 6372 Witwen, 13 288 Kinder und 307 Verwandte in aufsteigender Linie verloren ihren Ernährer und Versorger!

Nach unserer Auffassung könnte bei den Verwaltungskosten wesentlich gespart werden. 1908 verbrauchten die Organisationen zur Durchführung der Unfallversicherung 25 934 000 Mk. für die Verwaltung. Darunter befinden sich zwar 1 864 400 Mk. für die Unfallverhütung, aber gerade dieser Posten müßte erhöht werden, während die anderen Ausgaben durch Vereinheitlichung der Organisation wesentlich verringert werden könnten.

Derkannte „Simulanten“.

Von allen Organisationen der Arbeiterversicherung und auch von den Ärzten wird viel über Simulation der Versicherten gezerrt. Daß die Leistungen der Arbeiterversicherung derart minimal sind, daß sie wirklich keinen Anreiz bieten können, sich auf die „faule Seite“ zu legen, wird wenig beachtet. Die Regierung sieht sogar im Entwurf der Reichsversicherungsordnung einen noch weiteren Ausbau der bekanntheit zur Bekämpfung der Simulation eingeführten *Karenzeit* vor. Neuerdings hat nun Professor Seemann, der stellvertretende Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Oldenburg, im Versicherungsboten eine Abhandlung über seine Erfahrungen bezüglich der Simulation erscheinen lassen. Seemann glaubt, daß mit dem Worte *Simulation* viel Unfug getrieben werde, und seine Erfahrungen bestätigen ihm immer wieder, daß man mit dem Vorwurf, ein Versicherter simuliere, sehr vorsichtig sein müsse, denn es stelle sich immer wieder heraus, daß der Versicherte, den man für einen Simulanten hielt, es in Wirklichkeit nicht war, daß man vielmehr nur seine Krankheit nicht richtig erkannte.

So erinnert er sich folgenden Falles: Ein Holzarbeiter behauptete, daß er wegen Schmerzen in der Wirbelsäule nicht arbeiten könne und beanspruchte Invalidentenrente. Der Arzt konnte aber nichts Krankhaftes an ihm finden und erklärte ihn für einen groben Simulanten. Er wollte nicht recht an Simulation glauben, da der Mann bis dahin regelmäßig gearbeitet hatte und auch von früheren Arbeitgebern als zuverlässig und arbeitsam geschildert wurde. Er ließ den Mann von einem anderen Arzt untersuchen und ihn schließlich in einem Krankenhaus beobachten. Doch wurde die Auffassung des ersten Arztes nur bestätigt: Krankheit sei nicht zu finden, der Mann sei Simulant. Er hat dann nochmals eingehend selbst mit dem Mann verhandelt und ihm geraten, wenn er seine frühere schwere Arbeit nicht

mehr leisten könne, sich doch leichtere zu suchen und gedachte dabei des Berufs eines Droschkentuffers. Der Mann erwiderte darauf, daß dieser Beruf für ihn nicht in Frage komme, weil er mit Pferden nicht umzugehen verstehe. Das war eine glatte Unwahrheit, denn es konnte ihm aus den Akten nachgewiesen werden, daß er früher Reitknecht bei einem Baron gewesen war. Nun ließ auch er den Mann fallen. Der Rentenanspruch wurde abgelehnt und doch geschah dem Manne Unrecht. Nach gar nicht langer Zeit schmolz ein Wirbel an der früher als schmerzhaft bezeichneten Stelle ein und es bildete sich ein Budel. Der Mann bekam nun seine Rente für ein Jahr nachgezahlt. Er hatte die Unwahrheit gesagt, um glaubhaft zu machen, daß er nicht mehr arbeitsfähig sei, nachdem man ihm seine früher vorgebrachten durchaus begründeten Beschwerden nicht geglaubt hatte.

Ein Fall ist Zeemann bekannt, in dem ein Arzt, der überhaupt mit dem Worte Simulation recht leichtfertig umging, einen Mann für einen Simulanten erklärte, der an Magentrebs litt und an diesem Leiden starb, ehe über seinen Invalidenrentenantrag entschieden wurde.

Nicht interessant ist folgender Fall: Eine Frau vom Lande hatte durch Betriebsunfall eine Verletzung der Hand erlitten. Die Verletzung war nur geringfügig, doch war sie nicht zur Heilung zu bringen, und wenn die Heilung endlich erfolgt war, brachen die Wunden bald wieder auf. Die Frau geriet daher in den Verdacht, daß sie die Heilung absichtlich verzögere, um aus der Unfallversicherung mehr herauszuschlagen. Auch nach erfolgter Heilung versicherte die Frau, daß sie die Hand zum Arbeiten nicht gebrauchen könne, doch glaubte ihr dies niemand, vielmehr wurde angenommen, daß sie simuliere. Sie beantragte dann Invalidenrente, doch wurde sie auch hier zunächst für eine Simulantin gehalten, bis ein anderer Arzt das Krankheitsbild aufklärte. Die Frau litt nämlich an Hysterie und zwar in einem solchen Grade, daß die eine Körperhälfte völlig empfindungslos war. Starke Nadelstiche fühlte sie gar nicht und der Arzt versicherte, daß man auch mit der Nadel durch das Auge stechen könne, ohne daß die Frau etwas davon merke. Nun erklärte es sich auch, weshalb die Wunden an den Händen nicht hatten heilen wollen. Die Frau hatte mit der kranken Hand angestoßen und sich die Wunden wieder aufgerissen, ohne es zu merken. Es war sogar vorgekommen, daß sie beim Ofenheizen mit der Hand an die glühende Ofentüre stieß und sich erhebliche Brandwunden zuzog, ohne es zu merken.

Seemann erklärt den Umstand, daß die Ärzte häufiger Simulation annehmen, als es nach seinen Erfahrungen der Fall sei, damit, daß jene vielfach gar nicht den Ausgang der Sache erfahren und daher auch dann glauben, einen Simulanten vor sich gehabt zu haben, wenn im späteren Verfahren längst festgestellt ist, daß dem Manne bitter Unrecht getan wurde. Er nimmt sogar an, daß die eben angeführten Beispiele vielleicht irgendwo in der ärztlichen Literatur als Beispiele von wirklicher Simulation angeführt werden, weil eben der betreffende Arzt von dem Ausgang der Sache nichts erfahren hat. W.

Rundschau.

Ein Schredensurteil hat das Schwurgericht in Köln nach sechstägiger Verhandlung über eine Reihe Bauarbeiter verhängt. Aus einem zufälligen Zusammenstoß zwischen Polizei und Arbeitern gelegentlich des Streiks an einem Bau in Deutz machte die Staatsanwaltschaft einen Landfriedensbruch, dem sich das Schwurgericht anschloß, und wurden nachstehend genannte Arbeiter zu unglücklich schweren Strafen verurteilt: Georg Fröhlich, Gewerkschaftssekretär und Vorsitzender des Zweigvereins Köln des Bauarbeiterverbandes, erhielt wegen Aufreizung zum Landfriedensbruch und Nötigung 2 Jahre 7 Monate Gefängnis; der Vorsitzende der Sektion der Grund- und Abbrucharbeiter wegen Aufreizung zum Landfriedensbruch 1 Jahr 6 Monate Gefängnis; von elf weiteren Angeklagten einer zu 1 Jahr 9 Monate (wegen Häufelsführerschaft), drei zu 1 Jahr 6 Monate, zwei 1 Jahr 3 Monate,

zwei 1 Jahr, zwei 9 Monate, einer 7 Monate und einer wegen Körperverletzung (eines Schuttmannes, der bald danach gestorben ist, ohne daß ein direkter Zusammenhang der Verletzung mit dem Tode festgestellt werden konnte) zu 5 Jahren Gefängnis — zusammen 23 Jahren und 2 Monate für einen an sich völlig belanglosen Vorgang.

Eine durchaus zeitgemäße Stellung zu den Tarifverträgen nahm der Gemeinderat in Stuttgart ein, der bei der Neuregelung der Vergütung von Lehrmittelleistungen für die Stuttgarter Volksschulen folgende Bestimmung in die Lieferungsbedingungen einfügte: „Der Gemeinderat behält sich vor, bei der Lieferungsvergütung solche Buchdruckerbetriebe, welche die zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern im Buchdruckgewerbe für Stuttgart bestehenden Tarifverträge nicht einhalten, vorweg auszuschließen.“ Außer dieser Bestimmung behielt sich der Stuttgarter Gemeinderat vor, auch diejenigen Firmen von der Lieferung auszuschließen, die Schmutz- und Schundliteratur verbreiten. Das sind zwei Beschlüsse, die weitestens Nachahmung wert sind.

Gewerkschaftsnachrichten aus dem Auslande. Frankreich. In Toulouse streiten seit drei Monaten 250 Buchdrucker, die einen Minimallohn von 6 Fr. pro Tag verlangen. Den Streikbrechern werden 750 Fr. gezahlt, doch halten sie sich gewöhnlich nur einige Tage. — Belgien. Der Buchdruckerstreik in Charleroi ist bis auf 4 Firmen erfolgreich beendet; in Verdiers dauert die Lohnbewegung an. In Lüttich haben bisher 38 Firmen mit 220 Beschäftigten bewilligt, während 24 Firmen mit 229 Beschäftigten sich den Forderungen der Gehilfen — es handelt sich vornehmlich um die Anerkennung des Neunstundentages — noch widersetzen.

Der österreichische Gewerkschaftstreik soll anscheinend so bald kein Ende finden. Auf die von der Reichskommission der Gewerkschaften den Separatisten vorgelegten Einigungsverschlüsse ist nunmehr eine Antwort eingegangen, die in der „Gewerkschaft“, dem Organ der österreichischen Gewerkschaftskommission, veröffentlicht wird. Die Antwort befaßt in der Hauptsache, daß die Zentralstelle der tschechischen Separatisten die nationale Trennung der Gewerkschaften Oesterreichs voreziehen will. Die „Gewerkschaft“ bemerkt denn auch dazu: „Eine eingehende Würdigung dieser Vorschläge erscheint uns als überflüssig. Sie sind nicht einmal geeignet, zur Grundlage einer zu nichts verpflichtenden Diskussion zu dienen, geschweige denn, daß sie zum Frieden führen könnten.“

Die Beteiligung der Frauen an den Gewerbe-gerichtswahlen in Oesterreich. Die österreichischen Gewerbegerichtsgesetze verleihen — ganz im Gegensatz zu den deutschen Gesetzen — auch den Frauen das passive Wahlrecht zu den Wahlen der Beisitzer für die Gewerbegerichte. Das Arbeitsstatistische Amt des österreichischen Handelsministeriums hat jedoch auf Wunsch des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte eine Umfrage über die Beteiligung der Frauen an den Wahlen vorgenommen. Das Ergebnis ist ein befriedigendes. Nur bei zwei kleinen Gerichten haben sich seither Frauen nicht beteiligt. Bei den größeren Gerichten war die Wahlbeteiligung der Frauen eine umfangreiche. Es beteiligten sich bei den letzten Wahlen im Jahre 1910 Frauen in Aulzig 500, Jägerndorf 340, Wilfen 159, Proßnitz 268, Neichenberg 322, Triefst 848, Wien 620, Graß 200 usw. Erfreulich ist, daß sich die Teilnahme der Frauen an den Wahlen ständig gehoben hat. So beteiligten sich in Bielefeld im Jahre 1908 an der Wahl 293 Frauen, im Jahre 1910 aber 410, in Czernowitz stieg in der gleichen Zeit die Wahlbeteiligung von 32 auf 88 usw. Die Unterscheidung der Wähler nach Unternehmern und Arbeitern ergibt, daß sich überall auch eine Anzahl Arbeitgeberinnen an der Wahl beteiligten. Die Trennung der Wähler nach Berufsgruppen zeigt, daß vornehmlich die Textilarbeiterinnen an der Wahlurne erschienen. — Die Erfahrungen könnten der deutschen Gewerbegebung ein Ansporn sein, endlich auch bei uns den Arbeiterinnen ihr Wahlrecht zuteil werden zu lassen.

Arbeiterbäder. Zu erstreben ist, daß das Bad dem Arbeiter an der Stelle seiner Tätigkeit und unentgeltlich verabfolgt wird. In dieser Hinsicht kommt besonders das Brausebad in Frage. Dieses hat den Vorteil der verhältnismäßig billigen Anlage, des geringen Raumbedarfs und Wasserverbrauchs und der Einfachheit der Bedienung, raschen Abfertigung des Badernden und schnelle Reinigung des Baderplatzes

durch den Badernden selbst. Die Baderäume müssen freundlich, sauber und in hellen Tönen hergestaltet werden. Die Wünsche der Arbeiter, auf welche die ganze Anlage einen Anreiz zur Förderung des körperlichen Wohlbehagens ausüben soll, sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Arbeiterinnen ziehen erfahrungsgemäß Wannenbäder den Brausebädern vor. Nach der deutschen Gewerbeordnung kann für bestimmte Anlagen die Bereitstellung von Anlagen zur körperlichen Reinigung im Aufsichtszweige angeordnet werden. Weiterhin können nach Bundesratsverordnungen Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen zu genügen ist. Solche Anordnungen sind erlassen für Betriebe, in denen die Arbeiter der Einwirkung von Giften oder erheblicher Staubentwicklung ausgesetzt sind. Aber auch dann, wenn diese strenger Vorschriften nicht zutreffen, muß bei der Konfessionierung neuer Anlagen die Einrichtung ausreichender Wasch- und Baderrichtungen zur Bedingung gemacht werden. Nach der Gewerbeordnung, die absolute Trennung der für die beiden Geschlechter bestimmten Räume verlangt, genügt es nicht, wenn sonst gemeinsame Ankleide-, Wasch- oder Baderäume abwechselnd und getrennt von beiden Geschlechtern benutzt werden. Die Erwärmung des Wassers geschieht am besten durch Dampf; die Brause muß so eingerichtet sein, daß auch bei Unaufmerksamkeit eine Verbrühung ausgeschlossen ist.

Aufruf an die Arbeiterfänger Deutschlands! Mehr als je halten wir die Zeit für gekommen, die deutschen Arbeiterfänger auf ihre Pflicht dem „Deutschen Arbeiter-Sängerbund“ gegenüber hinzuweisen. Hat doch in diesem Jahre ein Aufruf an die Proletarier Deutschlands zum Zusammenschluß eine Bedeutung, die auf unsere gewerkschaftlich und politisch organisierten Klassen Genossen ihren Eindruck sicher nicht verfehlen wird. Pflicht aller Arbeiterfänger ist es, Mitglied des „Deutschen Arbeiter-Sängerbundes“ zu werden, um auch im Gesange mit denen vereint zu sein, die als Gleichgenannte in allen anderen Lebenslagen mit ihnen zusammen an demselben Stränge ziehen.

Der „Deutsche Arbeiter-Sängerbund“, welcher nunmehr an 20 Jahre besteht und 148 000 Mitglieder zählt, hat sich die Pflege und Förderung des Gesanges, Erweckung und Verbreitung des Kunstverständnisses seiner Mitglieder sowie die Stärkung des Gefühls der Zusammengehörigkeit unter denselben zur Aufgabe gestellt, und sucht diesen Zweck durch Beschaffung und Herausgabe von Freiheits-, Volks- und Kunstliedern sowie durch Herausgabe der „Deutschen Arbeiterzeitung“ zu erreichen.

Da die zu zahlenden Beiträge (30 Pf. pro Jahr und Mitgliedschaft) kaum nennenswerte sind und durch die Gratisklieferung der herausgegebenen Chöre und Zeitungen wohl ziemlich ausgeglichen werden, liegt kein Grund vor, der Organisation fernzubleiben.

Also heraus Ihr Arbeiterfänger aus den bürgerlichen Vereinen und herein in unsere Arbeitergesangsvereine!

Jede gewünschte Auskunft erhält man von der Geschäftsstelle des Bundes: Alex. Kaiser, Berlin N.O. 18, Eßlingerstraße 29.

Der Vorstand
des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes.

Eingegangene Druckschriften.

Der Offener Meincidsprozess gegen Schröder und Genossen im Wiederaufnahmeverfahren. Mit 6 Porträts und 1 Plan. 64 Seiten. Dortmund, Max Böhmig. Preis 20 Pf., Bibl.-Ausgabe 40 Pf.

Alkohol und Geschlechtskrankheiten von Dr. med. Edwin Bab. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenz-Bund (S. Michaelis), Berlin S.O. 16, Engel-Ufer 19. — 22 Seiten. Preis 10 Pf.

Arbeitersekretariat Fürth i. B. Sechster Jahresbericht, Berichte des Gewerkschaftsartells, der Bauarbeiter-Schutzkommission, des Jugend-Bildungsvereins, des Bildungsausschusses und der Zentralbibliothek der Gewerkschaften für 1910.

Der Deutsche Arbeiter-Sängerbund. Vom Verlage des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes (Alex. Kaiser, Berlin N.O. 18) ist soden eine Materialsammlung des Bundesvorstandes herausgegeben worden, die Beachtung verdient.

Der Preis des Buches (105 Seiten) ist auf 75 Pf. festgesetzt. Die Anschaffung desselben für Bibliotheken ist zu empfehlen; der Inhalt wird jeden Kollegen, auch den, der nicht Sangesgenosse ist, interessieren.